

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



9. Jahrgang

Baruth/Mark, den 11. März 2015

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung für den Windpark Groß Ziescht Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Entwurfs zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan für den Windpark Petkus Seite 3

Öffentliche Ausschreibung Schiedsperson und Stellvertreter/in Wahlperiode 2015 - 2020 Seite 4

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 5

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klasdorf Seite 5

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland Seite 5

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf Seite 5

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme/ Berste“ - Verbandsschau 2015 Seite 6

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 25.03.2015
und am 15.04.2015
jeweils um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 13.04.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 13.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 04.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 16.03.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 06.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2015 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 15/016** Beschluss zur erneuten Offenlage des Entwurfs des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie Petkus“
- 15/017** Beschluss des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 15/018** Beschluss zum Beitritt der Stadt Baruth/Mark zu den Forstbetriebsgemeinschaften/Waldvereinen Petkus, Mückendorf und Baruth
- 14/104** Beschluss zur Ablehnung der Variantenfestlegung betreffend die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Baruth/Mark (Erneute Vorlage)

15/020

Beschluss zur Aufnahme von Geschäftszweigen durch eine kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft (BBP)

Hinweis: Die Beschlussfassung über die die Petition der Bürgerschaft Merzdorfer Straße Petkus zum Abriss von zwei Wohnblöcken (W 15/019) wurde im allgemeinen Einverständnis zurückgezogen.

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 26.02.2015

gez. *Ilk*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung für den Windpark Groß Ziescht

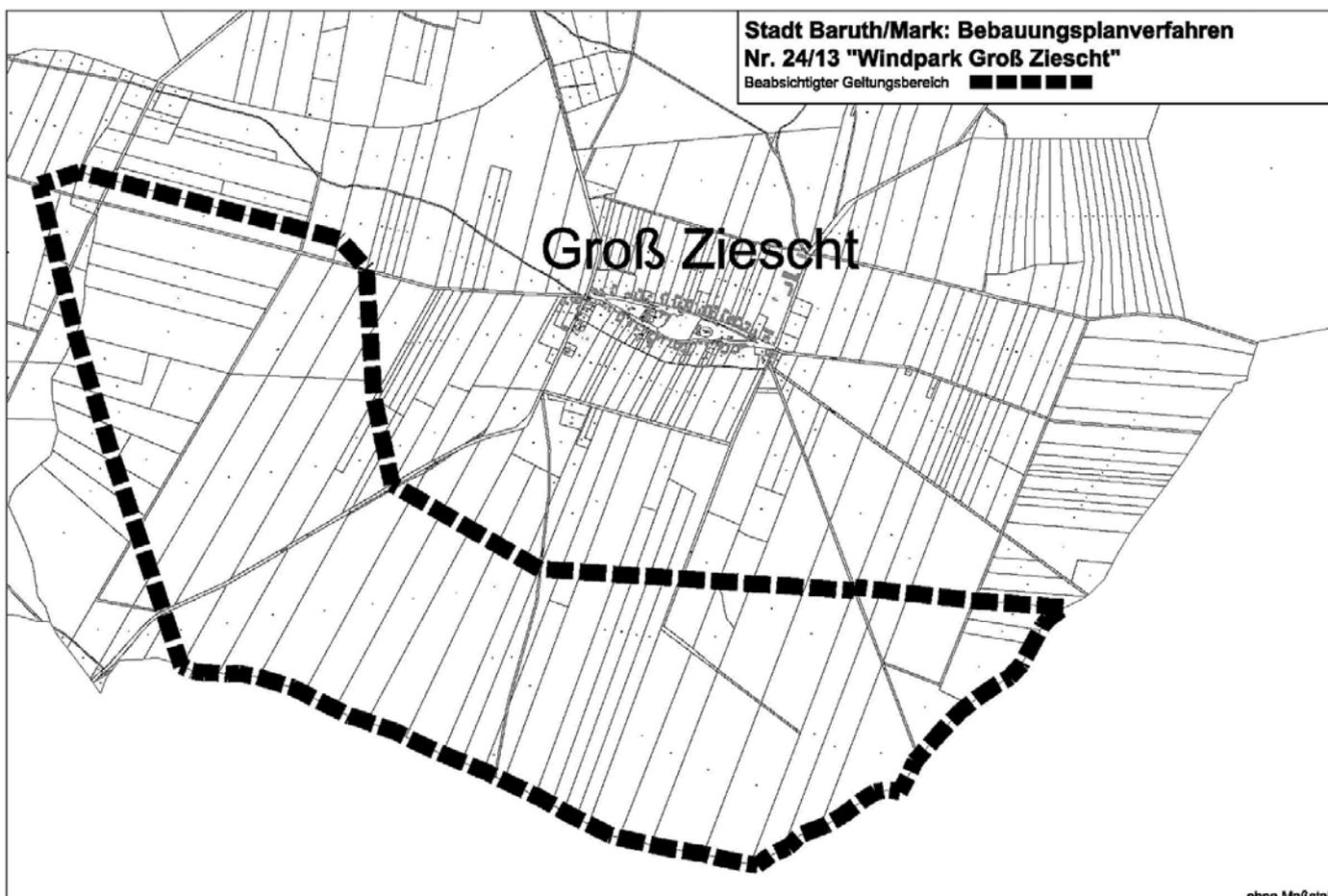
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung für den Windpark Groß-Ziescht beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung soll durch die öffentliche Auslegung eines Informationsblatts und die Gelegenheit zur Äußerung im

Rathaus der Stadt Baruth/Mark erfolgen.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt soll entsprechend ergänzt werden.



ohne Maßstab

Das Informationsblatt liegt für den **Zeitraum vom 19. März bis einschließlich 24. April 2015** im Rathaus der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, in der Zeit von:

Montag, Dienstag und Mittwoch: 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Donnerstag: 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr
 Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die abgegebenen Stellungnahmen gehen in die weitere Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ein.

Baruth/Mark, den 02.03.2015

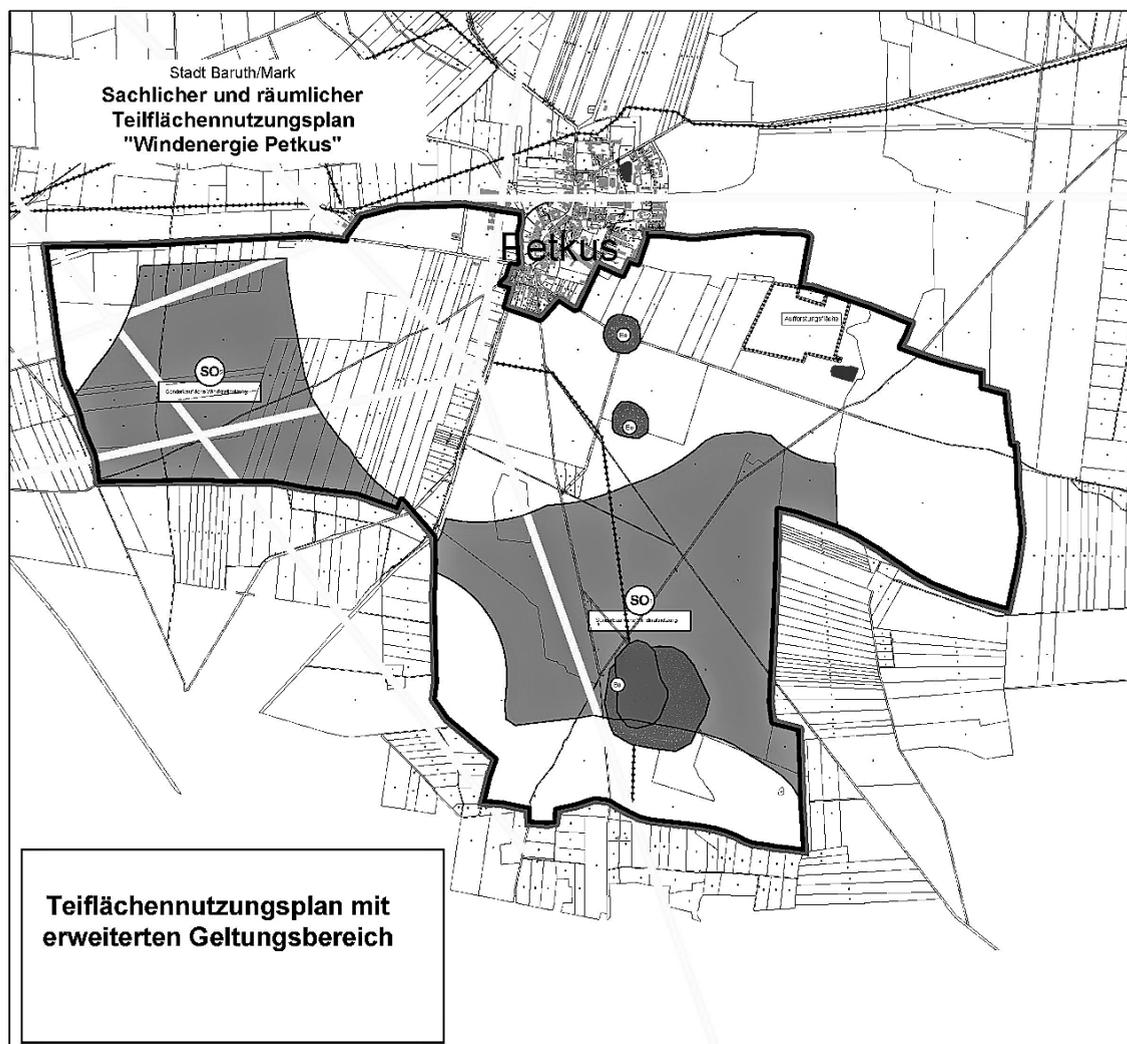
gez. Ilk
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Entwurfs zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan für den Windpark Petkus

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2015 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan für den Windpark Petkus beschlossen. Der Zeitraum der erneuten öffentlichen Auslegung soll auf 14 Tage beschränkt werden.

Der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans wurde - wie in der nachstehenden Grafik dargestellt - um eine Pufferzone außerhalb der Sondergebiete erweitert. In der Pufferzone führt der Plan eine eigene Ausschlusswirkung herbei; Windenergieanlagen sind dort ausgeschlossen. Diese eigene Ausschlusswirkung ist aus Rechtsgründen bei einem Teilplan nach § 5 Abs. 2b BauGB erforderlich. Im Übrigen ist der Plan gegenüber der Fassung, die bereits ausgelegt hat, unverändert.



Neben dem Entwurf des Teilflächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind die nachfolgend aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen verfügbar und können eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus den bisher durchgeführten Beteiligungen, sofern sie bisher noch nicht ausgelegt haben, sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch:

Beeinträchtigung durch Lärmemissionen, Schattenwurf; Schwerlasttransporte; Lage des Gebiets in der zivilen Flugsicherungszone Klasdorf; Nutzbarkeit der Fläming-Skate-Bahn; Richtfunktrassen werden berührt; 1.000-m-Abstand zum Siedlungsbereich Petkus; Brandschutz.

Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere:

Bei Rodungsflächen baumgenaue Betrachtung erforderlich; Eignung der Maßnahmen zum Ausgleich; Flächen zum Anpflanzen

(derzeit Agrarflächen) werden z. T. abgelehnt; Schneisen im Wald haben nachteilige Folgen. Vogelgutachten sollte aktualisiert werden.

Schutzgut Boden:

Bodendenkmal vorhanden - siehe Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kampfmitteln. Versiegelung von Waldwegen nicht erwünscht.

Schutzgut Wasser:

Wasserschutzgebiete nicht betroffen.

Schutzgut Klima/Luft:

Ziele der Energiewende werden unterstützt.

Schutzgut Orts- und Landschaftsschutz:

Waldstrukturen werden beeinträchtigt. Sichtachse ist freizuhalten.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Baudenkmale im Dorfkern von Petkus; Ortsfestes Bodendenkmal 130349 „Burgwall der Bronzezeit und des deutschen Mittelalters; Siedlung der Bronzezeit“ liegt im Planbereich.

Der Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans für den Windpark Petkus sowie die oben bezeichneten Stellungnahmen und Informationen liegen gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB für den **Zeitraum vom 23. März bis einschließlich 10. April 2015** im

Rathaus der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, in der Zeit von:

Montag, Dienstag und Mittwoch: 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Baruth/Mark, den 02.03.2015

gez. Ilk
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Baruth/Mark sucht für die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle im Bereich der Stadt Baruth/Mark für die Wahlperiode 2015 - 2020

eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann.

Zugleich wird für diese Stelle

ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin

gesucht.

Anforderungen an die Schiedsperson und deren Stellvertretung: Die Schiedsperson bzw. deren Stellvertretung soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begeg-

nen. Sie sollte einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsstand haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Bewerbungen sind bis **spätestens dem 15.06.2015** schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark oder elektronisch an die E-Mail-Adresse m.linke@stadt-baruth-mark.de zu richten.

Bitte geben Sie zugleich an, ob Sie als Schiedsperson, deren Stellvertretung oder beide Funktionen zur Verfügung stehen würden. Die Wahl erfolgt voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2015.

Baruth/Mark, den 03.03.2015
gez. Ilk Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde am Freitag, dem 10.04.2015, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde, An der Düne 29 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Bericht des Kassenrevisors
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht

gez. der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland

Am Freitag, dem 17.04.2015 führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Radeland

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Rechenschaftsbericht - Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages der Jagdpacht
- Auszahlung der Jagdpacht

Für die ordnungsgemäße Pachtauszahlung benötigen wir die aktuellen Eigentumsnachweise sowie eine Vollmacht für Familienangehörige und Dritte.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kladorf

Am Dienstag, dem 31.03.2015 findet die nächste Mitgliederversammlung statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Gaststätte Wiest, Kladorf

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Wahl des neuen Jagdvorstandes
- Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
- Diskussion

*gez. Ilk
Notvorstand*

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

am 28.03.2015 um 19 Uhr im Gasthof Jahn.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Jagdobmanns
3. Bericht der Revision
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Auszahlung der Jagdpacht

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

*W. Göres
Jagdvorsteher*

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

am Donnerstag, dem 09.04.2015, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Bergemann, Groß Zieschter Dorfstraße 14, 15837 Baruth/Mark

ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Notjagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Neuwahl des Jagdvorstandes
4. Neuwahl der/des Kassenführerin/Kassenführers
5. Neuwahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
6. Beschluss zur Genehmigung der - in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16.10.2014 gefassten - Beschlüsse wie folgt: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014
Beratung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2013/2014

Beschluss zur Festlegung des Vergabeverfahrens zum Abschluss des Jagdpachtvertrages

7. Sonstiges

Hinweise:

Die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann **vom 16.03. bis einschließlich dem 08.04.2015** in der Stadt Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Aufgrund der Neuwahlen, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur bis zum 08.04.2015 beim Notjagdvorstand unter der Adresse **Stadt Baruth/Mark - Bürgermeister als Notjagdvorstand - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark** schriftlich einzureichen.

Baruth/Mark, den 03.03.2015

*gez. Ilk
Notjagdvorstand*

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“

Verbandsschau 2015

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:
Grabenschau 2015

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
II	Amt „Unterspreewald“ - ehemaliges Amt „Golßener Land“ Gemeinde Drahnsdorf: Drahnsdorf, Falkenhain, Krossen, Schacksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Herr Mirko Puhmann, Schiebsdorf Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	13.04.2015	8.00 Uhr Rathaus Golßen
VI	Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Bliessen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Löpten Gemeinde Markisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Karl-Heinz Hebert, Oderin Herr Lothar Laurisch, Freidorf	14.04.2015	8.30 Uhr Freiwillige Feuerweh r Oderin Vereinshaus
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnisdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egisdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görldorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmeritz, Wittmannsdorf, Schlabendorf Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau Herr Rudi Harms, Luckau Herr Winfried Krüger, Freesdorf	15.04.2015	8.00 Uhr Luckau Laga- parkplatz
III	Amt „Dahme/Mark“ Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görldorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Kladorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme Herr Manuel Wutschke, Lichterfelde	16.04.2015	8.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Torsten Schade, Treppendorf Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	20.04.2015	8.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Waldrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißback, Wüstermarke	Herr Johannes-Georg Fritsche, Langengrassau Herr Reiner Schulze, Bornsdorf Herr Horst Richter, Beesdau	21.04.2015	8.00 Uhr Gemeindeverwal- tung Langengras- sau

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VII	Landkreis OSL Stadt Calau: Glichow, Zinnitz Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden	Frau Margitta Görs, Calau Frau Karin Jung, Zinnitz Herr Hartmut Streich, Lübbenau	22.04.2015 22.04.2015	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz, Zinnitzer Dorfstraße 15 10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis OSL Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr Fred Steinigt, Crinitz Herr Manfred Janke, Massen Herr Ch. Thielke, Sonnewalde	22.04.2015	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 23.02.2015

gez. Kahlbaum
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt
(Verbandsgeschäftsführerin)



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 48 9-0

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

